

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 58 vom 20. September 2024

## **544. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „KI-Service Design“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Thema Künstliche Intelligenz (KI) ist hochaktuell und dominiert die Zukunft der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Für Organisationen ist es deshalb von großer Bedeutung, sich mit den Potenzialen KI-basierter Tools und Anwendungen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität sowie zur Verbesserung von Services und Prozessen proaktiv auseinanderzusetzen, um nachhaltig erfolgreich und wettbewerbsfähig zu bleiben. Das CP „KI-Service Design“ vermittelt in diesem Zusammenhang ein umfassendes Verständnis für die Konzeptionierung des Einsatzes KI-basierter Lösungen zur effektiven Bewältigung betrieblicher Fragestellungen und Herausforderungen. Dafür erfolgt eine detaillierte Einführung in die theoretischen Grundlagen KI-basierter Systeme, KI-Anwendungen für spezifische Einsatzgebiete sowie ethische Aspekte und rechtliche Rahmenbedingungen, die für den verantwortungsvollen Einsatz von KI relevant sind. Darauf aufbauend vermittelt das Programm die Fähigkeit, KI-basierte Lösungen und Projekte zu planen und zu designen, Prototypen für angestrebte Lösungen zu entwickeln und deren Implementierung vorzubereiten.

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich einerseits an IT-Projektleiter\_innen/Product Owner\_innen, IT-Projektmanager\_innen, Change Manager\_innen, Berater\_innen, Innovator\_innen sowie Forscher\_innen und Entwickler\_innen, welche die Umsetzung von IT- und KI-Projekten in und für Organisationen sowie die damit verbundenen Transformationsprozesse planen, anleiten und begleiten. Darüber hinaus adressiert das Weiterbildungsprogramm Entscheidungsträger\_innen und Führungskräfte mit Interesse an Künstlicher Intelligenz und den damit verbundenen Potenzialen und Möglichkeiten für Organisationen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- die für Organisationen wesentlichen allgemeinen, ethischen, gender- und diversitybezogenen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI einschätzen,
- die grundlegenden Funktionsweisen von Machine Learning (ML) und KI darlegen,

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 58 vom 20. September 2024**

- KI-basierte Servicelösungen zur Bewältigung spezifischer organisationaler Herausforderungen in ihrem Arbeitsumfeld designen,
- die Implementierung designer KI-basierter Services und Lösungen im organisationalen Umfeld vorbereiten.

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert ein Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium „KI-Service Design“ ist

- (1) Allgemeine Universitätsreife,  
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,  
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und in allen Fällen
- (4) konversationssichere Englischkenntnisse, nachweisbar mittels Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder gleichwertigen

## Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 58 vom 20. September 2024

Aus- und Weiterbildung *oder* Sprachzertifikat (Level B2) *oder* im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

### § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

### § 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm besteht aus zwei Modulen.

Die Module können, sofern didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung der Lernergebnisse durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lernmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Studienplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekanntzumachen.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: KI-Technische Grundlagen	6
Modul 2: KI-Service Design	6
<b>Summe</b>	<b>12</b>

### § 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart in geeigneter Weise kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 58 vom 20. September 2024**

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilleistungen über die Kurse.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.